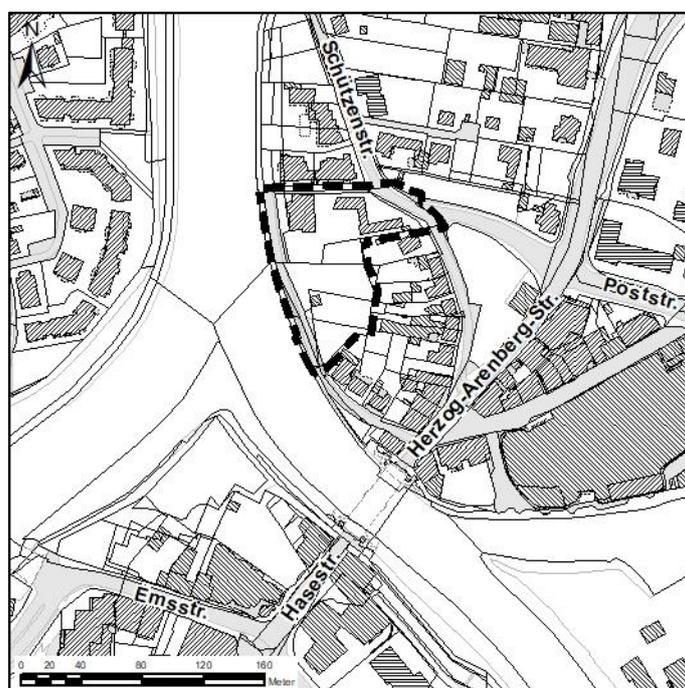


Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Bau-gebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	2
2	Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	3
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
3	Bauleitplanung der Stadt Meppen 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Marien-straße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	4
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

1 Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ nebst Begründung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ nebst Begründung können Sie gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer Nr. 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Gem. § 10a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter <https://www.meppen.de/rechtskraeftige-bebauungsplaene> einzusehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

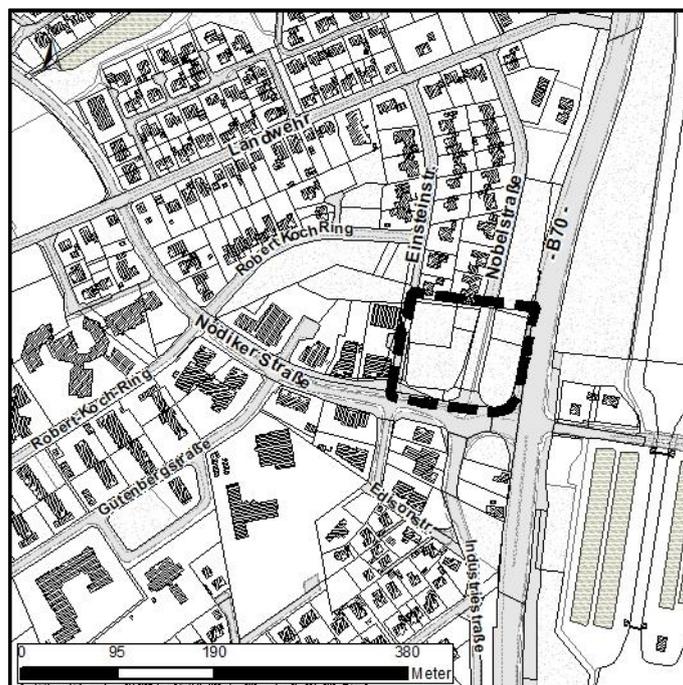
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 08. Januar 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

2 Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ nebst Begründung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ nebst Begründung können Sie gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer Nr. 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Gem. § 10a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter <https://www.meppen.de/rechtskraeftige->

[bebauungsplaene](#) einzusehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen

Meppen, 08. Januar 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

3 Bauleitplanung der Stadt Meppen

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Marienstraße“

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Meppen ist seit dem 15.09.1976 rechtskräftig. Er setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden 14. Änderung des Bebauungsplanes eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz (Tennisplätze) im nördlichen Bereich und eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Schießstand im südlichen Bereich fest. Die Stadt Meppen beabsichtigt, dieses Gebiet in unmittelbarer Nähe zum zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgungszentrum Marienstraße/Schullendamm" städtebaulich neu zu ordnen und nachzuverdichten. Der Anlass ist die konkrete Planung zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m². Für die geplante Bebauung ist eine Erweiterung des Mischgebietes um die Flächen des Schießstandes/Sportplatzes erforderlich. Der Schießstand soll abgerissen und an einen neuen Standort verlagert werden.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 die

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 01/2024 vom 17.01.2025

Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Marienstraße“ sowie eine Kurzerläuterung zu dem Bauleitplan in der Zeit vom **21. Januar 2025 bis zum 21. Februar 2025** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben. Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten an terminvereinbarung@meppen.de oder unter T 0 59 31 . 153-0. Die Unterlagen liegen außerdem im Stadtbauamt der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Meppen, 09. Januar 2025

Stadt Meppen

Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

